

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	18=38 (1872)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Ueber die Anwendung von Patronen centraler Bündung für das schweizerische Kadettengewehr
<b>Autor:</b>	Schmidt, Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-94646">https://doi.org/10.5169/seals-94646</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Ueber die Anwendung von Patronen mit centraler Bündnung für das schweiz. Kadettengewehr. (Schluß.) — Ein Wort über den Artikel „Die Formation der Kompanie-Kolonne“ von v. Scriba. (Schluß.) — A. v. Boguslawsky, Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71. — Eidgenossenschaft: Eidg. Offiziersfest 1872. — Ausland: England: Manöver der Freiwilligen. Bayern: Aus dem topographischen Bureau.

Ueber die Anwendung von Patronen mit centraler Bündnung für das schweizerische Kadettengewehr,

von Rudolf Schmidt, Stabsmajor.  
(Schluß.)

Aus diesen Vergleichen geht hervor, daß für die Konstruktion eines Gewehres die centrale Bündweise die technisch richtigere ist, wosfern nicht besondere Gründe entgegentreten, daß aber immerhin der

„mehr malige Gebrauch der Hülse“ als hauptsächlichster Faktor gelten muß, um der centralen Bündweise überhaupt den Vorzug zu geben, und es bleibt nun noch darzuhun übrig, ob und in wie weit die Möglichkeit des mehrmaligen Gebrauchs ein und derselben Hülse diesen Vorzug rechtfertige.

Die Versuche haben ergeben, daß die Patronenhülse von Utendorffer in Nürnberg ein vorzügliches Fabrikat ist; diese Hülsen lassen sich, wosfern sie sorgfältig behandelt werden, mehrmals verwenden, es gibt deren, die fünfzig und mehr mal gebraucht werden können, welche Dauerhaftigkeit indessen keine regelmäßige ist.

Dieser Thatsache des Wiedergebrauches stellt sich nun aber Folgendes gegenüber:

a) Der Wiedergebrauch ist nur möglich entweder aus ein und demselben Gewehre, oder bei vollkommen identischen Patronenlagern verschiedener Gewehre. Die Einhaltung der letztern Forderung ist aber schon durch verschiedene Abnützung eine Unmöglichkeit.

b) Hülsen, die im Geringsten deformirt werden — durch Druck oder dergleichen — sind zum Wiedergebrauch untauglich.

c) Zu unverzögertem Wiedergebrauch ist erforderlich: eine Zange zum Ausheben des ausgefeuerten — und Einsetzen des neuen Zündhütchens;

Pulverhorn mit Pulvermaß;

Geschosse;

Zündhütchen;

Bei Verzögerung ist das Reinigen der Hülsen mittels Säuren erforderlich.

d) Die ungleiche Haltbarkeit der Hülsen bedingt eine jedesmalige Untersuchung vor dem Wiedergebrauch, indem ausgebrannte Zündhüter das Los trennen des Ambooses im Hülsenboden zur Folge haben, wobei beträchtliche Gasentwicklungen nach rückwärts stattfinden können.

Es ist hieraus ersichtlich, daß der aufgestellte Vortheil des Wiedergebrauchs der Hülse mit Komplikationen verknüpft ist, welche denselben beträchtlich dezimieren, dazu kommt nun aber noch der Umstand, daß die Centralzündungspatrone mit Utendorffer Hülse auf 15 Cts.

die schweizerische Randzündungspatrone blos auf 5 Cts. zu stehen kommt.

Auch eine namhafte Preisreduktion der erstern angenommen, wird sie immer wesentlich theurer bleiben, und da der Wiedergebrauch von vielen Influzenzen abhängig ist, so ist er eben auch nicht zu hoch anzuschlagen.

Speziell die Anwendung der Centralzündungspatrone für die schweizerischen Kadettengewehre betrifft, tritt vor Allem die Frage in Vordergrund „Was soll dieselbe rechtfertigen?“

und es kann hierfür kein stichhaltiger Grund angeführt werden, selbst nicht unter Berücksichtigung, daß das schweizerische Kadettengewehr sich vorzüglich zur Anwendung beider Patronensysteme zugleich eignet. —

Gegen die Anwendung einer Patrone mit zentraler Zündung für das Kadettengewehr spricht

Folgendes:

1. Die Einheit der schweizerischen Munition für alle Handfeuerwaffen ist eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft, die auch ungeschmälert auf das Kadettengewehr übergehen soll, um nicht unnötige Instruktionsdifferenzen herbeizuführen. Ein geringeres Ladungsverhältnis ist dabei unbeschadet der eigentlichen Konstruktion der Patrone und ebenso gut als bei einer andern Konstruktion erreichbar.

Bei Verminderung des Ladungsverhältnisses werden die Ausnahmsfälle des Reihens von Patronenhülsen vollends zur Unmöglichkeit.

2. Die Repetirgewehre sind nicht geeignet, weder in Konstruktion noch Bestimmung, eine ausgefeuerte Patronenhülse behufs deren Wiedergebrauch langsam hervorzuziehen, um sie zu erfassen, statt auszuwerfen; das Kadettengewehr, obwohl hiezu geeigneter, dient aber als Vorübung für den Gebrauch des Repetirgewehres und soll daher auch gleich jenem gehandhabt werden.

3. Die Einhaltung der nötigen Sorgfalt beim Sammeln, Reinigen und Wiederlaboriren der Patronenhülsen ist bei Abtheilungen nicht denkbar, ohne diese aber der Wiedergebrauch der Hülsen nicht ausführbar, abgesehen von den geringen Resultaten durch unvollkommen laborirte Munition.

Der Vortheil des Wiedergebrauchs der Hülse ist nur für den isolirten Gebrauch einer Waffe anzuerkennen, z. B. da, wo laborirte Munition nicht leicht erhältlich ist, der Schütze sich die Munition selbst laboriren und bei sorgfältiger Behandlung den Wiedergebrauch der Hülsen zu Nutzen ziehen kann.

4. Die Möglichkeit des Gebrauches von zweierlei Munitionsarten aus einem und demselben Gewehr würde bei aller Vorsicht doch Verirrungen zur Folge haben, in der Weise, daß entweder:

im Gewehr, zu zentraler Zündung eingerichtet, eine Randzündungspatrone oder

im Gewehr, zu Randzündung eingerichtet, eine Centralzündungspatrone verwendet werden wollte; in jedem Falle aber würde die Instruktion komplizirter.

5. Die Manipulation behufs Erfassen der Hülse zum Wiedergebrauch widerspricht dem Prinzip schnellfeuernder Waffen.

Richtiges Auswerfen der Hülse fordert eine rasch ausgeführte Bewegung zum Dessen, das Erfassen statt Auswerfen das Gegentheil.

Die Gewehrgriffe bei Übungen sollen aber dem Ernstgebrauch der Waffe entsprechen und nicht diesem zuwiderlaufen.

Soweit das Ergebnis der gegenwärtigen Vergleiche.

In gleicher Weise und die gegenwärtige volle Herrschaft der Fabrikation der Randzündungspatrone bestätigend, spricht sich auch der Direktor des eidg. Laboratoriums, Stabemajor Stahel, aus.

In Erwägung all dieser Verhältnisse mußte natürlich jede Tendenz eines Antrages, betreffend Einführung der Centralzündungspatrone für das Kadettengewehr, dahinfallen und es haben diese Ver-

suche nach allen Richtungen dargethan, daß es unzulug wäre, unnötigerweise von dem Grundsatz der Einheitsmunition abzuweichen. Viele Unvollkommenheiten in unserer militärischen Ausbildung finden ein Aquivalent in dem bei uns vorherrschend heitischen Schlechtwesen.

Die Förderung dieser Uebung ist aber wesentlich abhängig von der Billigkeit der Munition und in dieser Richtung sind wir mit unserer Einheitspatrone auf richtigem Geleise.

Die komplette Patrone ist zu 5 Cts. erhältlich und kostet, wosfern die ausgefeuerte Hülse verworfen wird, blos noch 4 Cts. (gegenüber 15, mindestens 12 Cts. der Centralzündungspatrone System Utendörffer und anderer), dabei hat man volle Sicherheit für richtiges Laboriren und ist aller weiteren Unständlichkeit frei.

Dieser Vorzug der Randzündungspatrone soll aber auch ungeschmälert dem Kadettengewehr dienen, derjenigen Waffe, welche zwar zur Uebung der Jugend bestimmt ist, nichtsdestoweniger aber für den militärischen Gebrauch und als Privatwaffe alle Ansprüche erfüllt.

#### Ein Wort über den Artikel „Die Formation der Kompagnie-Kolonne“ von v. Scriba.

(Von einem Infanterie-Offizier.)  
(Schluß.)

Da wir nicht die Absicht haben, ein vollständiges Reglement zu entwerfen, so unterlassen wir es, die von uns angeregte Formation weiter zu spinnen und die Uebergänge in andere Formen im Detail zu erörtern, es wäre dies Sache höherer Offiziere.

Wir erlauben uns nun noch, einige Punkte aus dem Artikel herauszugreifen, in denen wir ebenfalls nicht ganz mit Hrn. v. Scriba übereinstimmen. Er spricht wiederholt von Salvenfeuern. Hauptmann v. Boguslawsky sagt über dieses Thema, Seite 73: „Weder die Deutschen noch die Franzosen gelangten dazu, in einem solchen Gefecht geschlossene Abtheilungen in die Feuerlinie zu nehmen, oder gar Bataillone oder Kompagnien in Linie vorrücken zu lassen, um Salven abzugeben. Jedem der befehligenen Offiziere leuchtete die absolute Unmöglichkeit dieses so oft auf dem Exerzierplatze geübten Manövers so vollkommen ein, daß es überhaupt in der Offensive niemals versucht wurde, in der Defensive aber in der Regel scheiterte.“

Und Seite 78:

„Die Abgabe einer Salve erfordert immer eine gewisse Zeit, welche von den feindlichen Tirailleurs benutzt wird, die sich zeitigende geschlossene Abtheilung mit Feuer zu überschütten, ihr große Verluste beizubringen und zum Theil die Abgabe der Salve zu hindern. Man wird erwiedern, daß man in den Berichten so sehr oft von der Abgabe von gut wirkenden Salven liest; hierauf ist die Erwiderung, daß viele Salven, die in den Berichten als solche aufgeführt sind, faktisch niemals gegeben worden sind. Man hatte in der Defensive hin und wieder die gute Absicht, es zu thun. Gewöhnlich